

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Miriam Schmidt
	Telefon (0202)	+49 202 563 7560
	Fax (0202)	
	E-Mail	Miriam.Schmidt@stadt.Wuppertal.de
	Datum:	06.03.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0254/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.05.2024	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
28.05.2024	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
12.06.2024	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
13.06.2024	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
27.06.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.07.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verlängerung des Vorläuferquartiers für die Grundschule Gewerbeschulstraße am Standort-Rudolf-Steiner-Straße 10		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 6. März 2023 die Errichtung der Grundschule Gewerbeschulstraße beschlossen (VO/1515/22). Die Schule startet in ihrem Vorläuferquartier in der Rudolf-Steiner-Straße 10. Aufgrund der Bauzeitenplanänderung muss die verlängerte Unterbringung an diesem Standort bei der Bezirksregierung beantragt werden.

Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW wird im Wege der Änderung ab 01.08.2025 bis max. 31.07.2028 für die städtische Gemeinschaftsgrundschule Gewerbeschulstraße (Schulnummer 100 182) die Verlängerung des Vorläuferquartiers, Rudolf-Steiner-Straße 10, 42285 Wuppertal beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.
3. Der Rat beschließt, die für das Vorläuferquartier in der Rudolf-Steiner-Straße 10 entstehenden Miet- und Betriebskosten für den Nutzungszeitraum vom 01.08.2025 bis 31.07.2028 in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro zzgl. Nebenkosten in Höhe von 0,1 Mio. Euro im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 6. März 2023 die Errichtung der Grundschule Gewerbeschulstraße beschlossen (VO/1515/22). Die Schule startet zum Schuljahr 2024/25 in ihrem Vorläuferquartier in der Rudolf-Steiner-Straße 10. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 20. Juni 2023 hierzu eine Genehmigung erteilt. Die bisherige Beschlusslage des Rates und die Genehmigung der Bezirksregierung sieht den Verbleib der Schule in ihrem Vorläuferquartier bis zum 31. Juli 2025 vor.

Aufgrund der geänderten Bauzeitenplanung am Standort Gewerbeschulstraße 109 wird die Grundschule voraussichtlich bis zum Sommer 2028 in der Rudolf-Steiner-Straße 10 verbleiben. Die Baugenehmigung für die Errichtung der Grundschule in der Gewerbeschulstraße ist im März 2024 erteilt worden. Der Bauzeitenplan für den neuen Standort wird derzeit überarbeitet. Mit einer Fertigstellung ist allerdings nicht vor Winter 2027 zu rechnen. In Abstimmung mit der mit der Schulgründung beauftragten Schulleitung soll der Umzug an den neuen Standort dann in den Sommerferien 2028 erfolgen.

Um Rechtssicherheit im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2025/26 herzustellen, muss eine Verlängerung der Unterbringung im Vorläuferquartier bei der Bezirksregierung vor dem Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2025/26 rechtzeitig beantragt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme.

Kosten und Finanzierung

Für das Vorläuferquartier an der Rudolf-Steiner-Straße fallen Miet- und Betriebskosten für den Schulbetrieb in Höhe von insgesamt rund 2,5 Mio. Euro für den Nutzungszeitraum vom 01.08.2025 bis 31.07.2028 an. Die Miet- und Betriebskosten in Höhe von insgesamt rund 2,2

Mio. Euro für den Zeitraum 01.01.2026 – 31.07.2028 werden im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt.

Zeitplan

Die Verlängerung des Vorläuferquartiers beginnt am 1. August 2025 und endet spätestens am 31. Juli 2028.